Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Unsere Produkte. Ihr Nutzen.

Produkt Nr. 6.25

Stellungnahmen zu beabsichtigten Eintragungen in die Handwerksrolle

Die Handwerkskammer hat der IHK Nürnberg für Mittelfranken eine beabsichtigte Eintragung in die Handwerksrolle mittzuteilen, wenn der Gewerbetreibende der IHK angehört. Gegen die Entscheidung über die Eintragung in die Handwerksrolle steht der IHK der Verwaltungsrechtsweg offen.

Bei den jeweiligen Eintragungsverfahren prüft die IHK, ob die Gewerbetreibenden handwerksrechtlich zutreffend eingestuft sind und berät sie bei Bedarf. Eine Eintragung in die Handwerksrolle erfolgt insoweit regelmäßig erst nach vorheriger Abstimmung zwischen der HWK und der IHK.

Ansprechpartner:
Frank Wildner | +49 911 1335 1428 | frank.wildner@nuernberg.ihk.de

Interesse an weiteren Produkten?
Unter www.ihk-nuernberg.de/produkte gelangen Sie online zur Gesamtübersicht und können sich durch das gesamte Produktangebot klicken.

Weiterführende Artikel
Abgrenzung zum Handwerk

Webcode
117940